

0726

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione 29. April 1992

DEPARTAMENT FEDERAL DES AFFAIRES ETRANGERES  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

### Aussprachepapier

### Bericht über die schweizerische Neutralität: weiteres Vorgehen

Aufgrund des Aussprachepapiers des EDA vom 1. April 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

#### beschlossen:

1. Vom Aussprachepapier und dem darin vorgeschlagenen Vorgehen zur Behandlung der Neutralitätsproblematik wird Kenntnis genommen.
2. Es wird eine Arbeitsgruppe Neutralität eingesetzt (gem. Stellungnahme EDA vom 22.4.92).
3. Das EDA wird beauftragt, dem Bundesrat raschmöglichst das Arbeitsprogramm der Arbeitsgruppe Neutralität mit Prioritäten und Zeitplan zu unterbreiten.

Für getreuen Protokollauszug:

*Müller der Muttler*

Protokollauszug an:				
☐ ohne / ☐ mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
	X	EMD	5	-
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
	X	EVED	5	-
	X	BK	4	-
		EFK		
		Fin.Del.		



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 1. April 1992

An den Bundesrat

Aussprachepapier

Bericht über die schweizerische Neutralität: weiteres Vorgehen

1. Ausgangslage

Seit 1989 ist im Gefolge der Umwälzungen im Osten Europas, der Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaft sowie des Erstarkens des Sanktionensystems der Vereinten Nationen im Golfkonflikt die dauernde Neutralität der Schweiz in Diskussion geraten. Verschiedene parlamentarische Vorstösse haben die Neutralitätsproblematik zum Gegenstand und ersuchen den Bundesrat um Stellungnahme:

- 90.3001 Postulat Hubacher vom 21.1.1991, Bericht über die Neutralität;
- 91.3056 Motion Baerlocher vom 7.3.1991, Konzept für eine friedenspolitische Neuorientierung der Neutralität;
- 90.3081 Interpellation Müller-Meilen vom 20.3.1991, Neutralität und IKRK.

Mit Zustimmung des Bundesrates hat das EDA am 13. März 1991 eine Studiengruppe verwaltungsexterner und verwaltungsinterner Personen mit einer vertieften Analyse der verschiedenen mit der Neutralität verbundenen Fragen beauftragt. Der Bericht der Studiengruppe ("Schweizerische Neutralität auf dem Prüfstand - Schweizerische Aussenpolitik zwischen Kontinuität und Wandel") wurde dem Bundesrat am 25.3.1992 zugeleitet und anschliessend veröffentlicht.



## 2. Schlussfolgerungen der Studiengruppe Neutralität

Die Studiengruppe kommt zum Schluss, dass als Folge des veränderten aussenpolitischen Umfeldes der Schweiz die Neutralität zwar im Vergleich zu anderen aussenpolitischen Mitteln an Bedeutung verloren habe. In der gegenwärtigen Phase des Uebergangs solle die Schweiz aber die Strategie der Neutralität beibehalten; dies solange, bis in Europa eine tragfähige Sicherheitsstruktur aufgebaut sei, die der Schweiz und ihren Bürgern mindestens so viel Sicherheit böte wie die Neutralität. Die Studiengruppe hält jedoch eine Neuausrichtung der Aussenpolitik hinsichtlich der Neutralität für notwendig. Die Schweiz solle ihre Neutralität auf den völkerrechtlich geforderten Kerngehalt konzentrieren und damit eine möglichst grosse aussenpolitische Handlungsfreiheit zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen gewinnen. Die Neutralität dürfe insbesondere nicht ein Hindernis darstellen bei der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit hinsichtlich des Aufbaus eines europäischen Sicherheitssystems oder der Abwehr "neuer" Bedrohungen, bei der Integration in die EG oder beim gemeinsamen Vorgehen gegen Völkerrechtsbrecher (vgl. die Seiten 28 - 33 des Berichts).

## 3. Vorläufige Bewertung des Berichts der Studiengruppe

Die Studiengruppe zeigt dem Bundesrat hinsichtlich der Neutralität einen pragmatischen **Mittelweg** auf. Sie vermeidet einen Bruch mit der bisherigen schweizerischen Neutralitätspolitik. Sie baut auf deren traditionellen Grundlagen auf und übernimmt bewährte Elemente. Andererseits befreit sie unsere Neutralitätskonzeption von hinderlichen Dogmen und verschafft dem Bundesrat **grössere aussenpolitische Handlungsfreiheit**. Die Neutralität in der von der Studiengruppe vorgezeichneten Form behindert eine allfällige Integration in europäische oder globale Organisationen nicht mehr. ("Doppelstrategie von Bewahrung und Oeffnung").

Diese von der Studiengruppe angeregte Neutralitätsstrategie entspricht in grossen Teilen der Konzeption, wie sie der Bundesrat seit dem Golfkrieg (Wirtschaftssanktionen vom August 1990) befolgt und im Bericht über die Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel vom 1.10.1990 sowie in jenem über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren (Armeeleitbild 95) vom 27.1.1992 entworfen hat. Der Entwurf der Botschaft über den EWR-Vertrag sowie der Entwurf des dritten Integrationsberichts sind auf derselben Linie fortgefahren. Beide Entwürfe sind dem Bundesrat in diesen Tagen unterbreitet worden.



Der von der Studiengruppe vorgeschlagene "guteidgenössische" Mittelweg hat gute Chancen, in der Schweizer Bevölkerung auf Zustimmung zu stossen. Das Echo in den Medien auf den Bericht war durchwegs positiv. Jede aktuelle Aussenpolitik, die im Schweizer Volk eine breite Trägerschaft finden will, muss der mehrheitlich positiven Einstellung des Schweizers zur Neutralität Rechnung tragen. Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, dass eine Mehrheit der Schweizer zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Aufgabe der Neutralität nicht verstehen und einer derartigen Politik ihre Gefolgschaft verweigern würde. Revolutionäre Schritte bezüglich der Neutralität sind zur Zeit nicht notwendig und fielen auf ungünstigen Boden. Auf der anderen Seite dürfte die von der Studiengruppe angeregte Neutralitätsausrichtung dem wachsenden Teil der Schweizer entgegenkommen, die der Neutralität kritisch gegenüberstehen und vermeiden möchten, dass dieses Statut einer Haltung der Solidarität und Integration im Wege steht. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass der Bericht der Studiengruppe Neutralität und seine Anhänge dem Bundesrat in der Zukunft eine gute Grundlage für die Entscheidung von Neutralitätsfragen bieten.

#### 4. Bearbeitung des Berichts durch die Bundesversammlung

Der Bericht der Studiengruppe und seine Anhänge enthalten eine Fülle von Informationen und politisch bedeutungsvollen Wertungen. Es scheint uns zweckmässig, wenn in einem ersten Schritt diese Unterlagen von den interessierten Bundesstellen eingehend geprüft werden. Zu diesem Zwecke erhält jedes Generalsekretariat die von ihr gewünschte Anzahl Exemplare zur departementsinternen Verteilung. Sollten einzelne Aemter oder Dienste im Rahmen dieser Prüfung es als nützlich oder notwendig erachten, zusätzliche sachdienliche Auskünfte zu erhalten oder die Materie einer vertieften Diskussion zu unterziehen, so stünden dafür der Chef der Direktion für Völkerrecht und seine Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Für den Fall, dass die Auswertung der verschiedenen Stellungnahmen zu stark divergierenden Ergebnissen führen sollte, könnte eine konferenzielle Bereinigung vorgesehen werden. Auf der Grundlage der im beschriebenen Vernehmlassungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse wird das EDA zuhanden des Bundesrates einen kurzen Bericht zur Neutralität erarbeiten. Nach dessen Gutheissung durch den Bundesrat wird dieser Beitrag in den Bericht des Bundesrates über die Aussenpolitik übernommen, der Ende dieses Jahres der Bundesversammlung zugeleitet werden soll.



Die Ausarbeitung und Veröffentlichung eines **gesonderten Berichts über die Neutralität** durch den Bundesrat erachten wir als nicht zweckmässig. Ein derartiger Bericht birgt die Gefahr, von anderen Staaten, von den Medien und der Öffentlichkeit als "offizielle Neutralitätskonzeption der Schweiz" verstanden zu werden. Dem Bundesrat würde faktisch die Freiheit genommen, im Einzelfall von diesen Grundsätzen abzuweichen, selbst wenn dies dannzumal im aussenpolitischen Interesse der Schweiz liegen würde. Die zum Teil negativen Erfahrungen mit dem engen Korsett, in das die strengen neutralitätspolitischen Leitlinien des EPD von 1954 (VEB 24, 1954, Nr. 1) den Bundesrat während Jahrzehnten gezwängt hat, sind beredtes Beispiel dafür. Es genügt, wenn der Bundesrat im aussenpolitischen Bericht Ausführungen zur Neutralität macht. Die Neutralität ist nur einer unter anderen Teilen unserer Aussenpolitik und verdient angesichts ihres Bedeutungsverlustes im ausgehenden 20. Jahrhundert keine Hervorhebung.

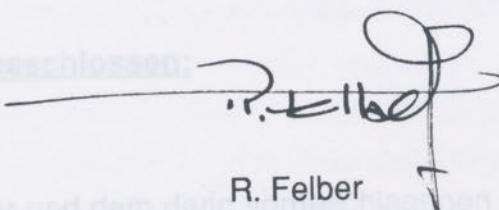
Im übrigen bieten andere Botschaften (EWR) und Berichte (Integrationsbericht) sowie Einzelfallentscheide (Ueberflugrechte für Blauhelmtuppen der UNO für Jugoslawien) dem Bundesrat Gelegenheit, seine Haltung bezüglich der Neutralität am konkreten Fall aufzuzeigen. Gerade die Erfahrungen mit den Wirtschaftssanktionen gegenüber dem Irak haben gezeigt, dass das Schweizer Volk eher bereit ist, eine Umgestaltung der schweizerischen Neutralitätskonzeption mitzutragen, wenn am konkreten Beispiel die Gründe für diese neue Politik verdeutlicht werden können. Im Gegensatz dazu fällt es schwer, dem Bürger anhand abstrakter Erwägungen die Notwendigkeit einer Aenderung klar zu machen. Auch aus diesem Grunde empfiehlt es sich von einem umfassenden "Neutralitätsbericht des Bundesrates" abzusehen.

5. Aufgrund der obigen Ausführungen beantragen wir folgendes Vorgehen:

1. Der Bericht der Studiengruppe Neutralität wird von den interessierten Bundesstellen geprüft. Ihre Stellungnahmen sind der Direktion für Völkerrecht bis Ende Juni 1992 zuzustellen.
2. Gestützt auf den Bericht der Studiengruppe Neutralität und die eingehenden Stellungnahmen der Bundesämter erarbeitet das EDA einen kurzen Bericht über die Neutralität. Dieser wird dem Bundesrat zur Gutheissung unterbreitet.
3. Der vom Bundesrat genehmigte Neutralitätsbericht wird in den Bericht des Bundesrates über die Aussenpolitik eingebaut.

Wir beantragen dem Bundesrat, vom vorliegenden Aussprachepapier und dem darin vorgeschlagenen Vorgehen in zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

**EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

beschlossen: 

R. Felber

Für getreuen Protokollauszug:

Beilage:

Beschlussdispositiv



## Bericht über die schweizerische Neutralität: weiteres Vorgehen

April 1992

Aufgrund des Aussprachepapiers des EDA vom 1. April 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

An den Bundesrat

### beschlossen:

Vom vorliegenden Aussprachepapier und dem darin vorgeschlagenen Vorgehen zur Behandlung der Neutralitätsproblematik wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Studiengruppe zu Fragen der schweizerischen Neutralität

Mitbericht zum Antrag des EDA vom 16. März 1992

### Für getreuen Protokollauszug:

Der Bericht der Expertengruppe enthält eine ausgezeichnete Analyse der aktuellen Situation. Die Schlussfolgerungen verzögen aber nur teilweise zu befriedigen. Die Vergrösserung des ausserpolitischen Handlungsspielraums ist zwar zu begrüssen, für die Zukunft möglicherweise zentrale Sicherheitsinteressen können aber auf der Grundlage des vorgeschlagenen Weges nicht wahrgenommen werden. Eine Überarbeitung dieser Schlussfolgerungen ist deshalb nötig. Wir begründen dies wie folgt:

1. Wir unterstützen den Ansatz des Studienberichts, wonach die Neutralität konsequent als Mittel zur Erreichung übergeordneter Ziele zu betrachten ist und nicht als Selbstzweck. Aus dieser Perspektive stellt sich die Frage, welche Ziele erreicht werden müssen.
2. Der Bericht nimmt hier eine ganz eindeutige Wahl vor: Als prioritäres Ziel wird die Erlangung einer grösseren ausserpolitischen Handlungsfreiheit gesetzt, sowohl im Blick auf einen schweizerischen EG-Beitritt wie auch auf eine



04-3003 Bern 7. April 1992

Ihr Zeichen  
 Votre référence  
 Vostro segno 900.09-001

Die Nachricht vom  
 Communication du  
 Comunicazione del

Unser Zeichen  
 Notre référence  
 Nostro segno

An den Bundesrat

031 / 67

Studiengruppe zu Fragen der schweizerischen Neutralität

Mitbericht zum Antrag des EDA vom 16. März 1992

Der Bericht der Expertengruppe enthält eine ausgezeichnete Analyse der aktuellen Situation. Die Schlussfolgerungen vermögen aber nur teilweise zu befriedigen. Die Vergrösserung des aussenpolitischen Handlungsspielraums ist zwar zu begrüssen. Für die Zukunft möglicherweise zentrale Sicherheitsinteressen können aber auf der Grundlage des vorgeschlagenen Weges nicht wahrgenommen werden. Eine Ueberarbeitung dieser Schlussfolgerungen ist deshalb nötig. Wir begründen dies wie folgt:

1. Wir unterstützen den Ansatz des Studienberichts, wonach die Neutralität konsequent als Mittel zur Erreichung übergeordneter Ziele zu betrachten ist und nicht als Selbstzweck. Aus dieser Perspektive stellt sich die Frage, welche Ziele erreicht werden müssen.
2. Der Bericht nimmt hier eine ganz eindeutige Wahl vor: Als prioritäres Ziel wird die Erlangung einer grösseren aussenpolitischen Handlungsfreiheit gesetzt, sowohl im Blick auf einen schweizerischen EG-Beitritt wie auch auf eine



Beteiligung an einem allfälligen europäischen System der kollektiven Sicherheit, das die Durchführung von Zwangsmassnahmen (nicht aber notwendigerweise eine gemeinsame Verteidigung Europas) ermöglicht.

3. Um die Gewinnung einer grösseren aussenpolitischen Handlungsfreiheit nicht durch innenpolitischen Widerstand gegen eine Infragestellung der Neutralität zu gefährden, wird am Kerngehalt der dauernden Neutralität vollumfänglich festgehalten. Dabei wird allerdings in der Frage der Kompatibilität von Neutralität und EG-Beitritt die Urteilsfähigkeit des Bürgers arg strapaziert: Selbst wenn diese Kompatibilität unter rein rechtlichen Gesichtspunkten und für den heutigen Zeitpunkt gegeben ist, bleibt die Frage unbeantwortet, wie man glaubwürdig an der Neutralität festhalten und gleichzeitig einer Europäischen Union beitreten kann, deren politische Finalität ganz klar auf eine gemeinsame Sicherheits- und letztendlich auch Verteidigungspolitik ausgerichtet ist.
4. **Nicht** im Zentrum des Berichts steht die Frage, wie das Ziel der **militärischen Sicherheit** der Schweiz erreicht werden soll. Dieses Ziel muss aber ebenfalls Priorität beanspruchen, denn die Neutralität ist weniger ein aussenpolitisches als ein sicherheitspolitisches Instrument.
5. Die schweizerische Sicherheitspolitik umfasst zwei Pfeiler: die Verstärkung der Kooperation zum Aufbau eines sichereren Europas einerseits und die Sicherstellung der militärischen Verteidigung des Landes andererseits.
6. Eine nüchterne Beurteilung dieses zweiten Pfeilers führt zu folgenden Feststellungen:
  - Die Neutralität hat aufgrund der veränderten geostrategischen Lage ihre dissuasive Schutzwirkung weitgehend verloren. Wenn der Studienbericht feststellt, es sei solange an der dauernden Neutralität festzuhalten, bis eine tragfähige Sicherheitsstruktur bestehe, die der Schweiz ebensoviel



Sicherheit biete wie die Neutralität (Abs.4, S.29), geht er von einer falschen Prämisse aus.

- Die Entwicklung der Waffentechnologie wird in Zukunft immer zwingender eine gewisse militärische Zusammenarbeit im Bereich von Aufklärungs-, Führungs- und Raketenabwehrsystemen erfordern. Die Schweiz wird allein nie über einen Satelliten oder ein SDI verfügen können. Die Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren ballistischen Trägern kann aber schon bald die Mitnutzung von kollektiven Abwehrsystemen sicherheitspolitisch nötig machen. Auch die Effizienz des Schutzes des Luftraumes könnte durch die Zusammenarbeit mit Nachbarn gesteigert werden. Es kann in Zukunft auch nicht ausgeschlossen werden, dass für Erpressungsaktionen mit Androhung von Gewalt durch Luftkriegsmittel (ballistische Raketen, moderne Kampfflugzeuge) kleine Industrieländer ausgesucht werden, die nicht in ein Bündnis eingebunden sind, da deren Reaktionsmöglichkeiten begrenzt sind und da sie gewissermassen das schwächste Glied einer Kette bilden.
- 7. Aufgrund dieser Lagebeurteilung drängt sich der Schluss auf, dass eine Verstärkung der **politischen** Anstrengungen zum Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems bald nicht mehr genügen wird, sondern dass eine angemessene **militärische** Zusammenarbeit mit europäischen Partnern angestrebt werden müsste.
- 8. Diese militärische Zusammenarbeit muss sich auf den **Verteidigungsfall** beziehen.
- 9. Die Verwirklichung einer solchen militärischen Zusammenarbeit im Interesse der Sicherheit unseres Landes dürfte eine Relativierung der integralen militärischen Neutralität erfordern.
- 10. Um gleichzeitig
  - dem immer noch bestehenden "Mythos" Neutralität innenpolitisch Rechnung zu tragen und



- dennoch eine Brücke zu einer engeren nicht nur politischen, sondern auch militärischen Zusammenarbeit bauen zu können, müsste nach einem wirklich neuen Ansatz des Neutralitätsverständnisses gesucht werden.

11. Ein solches neues Neutralitätsverständnis müsste folgenden Ansprüchen genügen:

- Es sind Bereiche neutralen Verhaltens zu belassen, wo dies dem Volksempfinden und der Tradition entspricht und wo es unter dem Gesichtspunkt der schweizerischen Sicherheitsinteressen vertretbar oder gar geboten ist.
- Die internationale Solidarität ist dort zu verstärken, wo Unsolidarität unseren Interessen zuwiderläuft.
- Wo nur militärische Zusammenarbeit unsere militärische Sicherheit gewährleisten kann, ist sie zuzulassen.

12. Das im Studienbericht vorgeschlagene Modell genügt diesen Ansprüchen nicht. Es ist anzunehmen, dass eine Art "qualifizierte", auf bestimmte Szenarien zugeschnittene Neutralität gesucht werden muss.

13. Im Mittelpunkt der Ueberlegungen muss die Sicherheit des Landes stehen, denn auch die Neutralität ist zuallererst in Hinblick auf die Sicherheit im Kriegsfall von Bedeutung.

14. Im Sinne dieser Erwägungen beantragen wir, eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe einzusetzen, die ein weiterführendes, stärker am Ziel der militärischen Sicherheit orientiertes Neutralitätsmodell entwickelt.

Gleichzeitig beantragen wir, das EMD zu ermächtigen, exploratorische Kontakte mit der NATO, der WEU und gegebenenfalls einzelnen Nachbarstaaten aufzunehmen, um Möglichkeiten einer militärischen Zusammenarbeit zu sondieren, soweit es die Neutralität zulässt. Solche Sondierungsgespräche sind auch erforderlich, um das Postulat der sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats vom 4. März 1992 beantworten zu



- 5 -

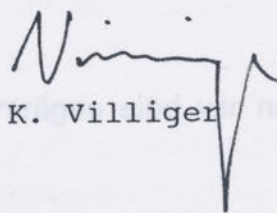
EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

können. DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Im übrigen sind wir mit dem Vorschlag des EDA einverstanden, dass das EDA dem Bundesrat, allerdings dann auf der Basis eines modifizierten Neutralitätsmodells, einen kurzen Bericht unterbreitet, der in den Bericht des Bundesrates über die Aussenpolitik eingebaut wird.

Stell EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT

  
K. Villiger

nur teilweise





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 7. April 1992

An den Bundesrat

Studiengruppe zu Fragen der schweizerischen Neutralität

Stellungnahme

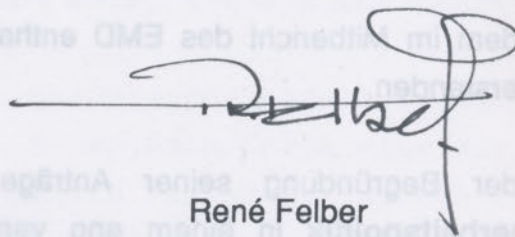
zum Mitbericht des EMD vom 7. April 1992

1. Mit dem im Mitbericht des EMD enthaltenen Anträgen sind wir nur teilweise einverstanden.
2. In der Begründung seiner Anträge versucht das EMD, einseitig die **Sicherheitspolitik** in einem eng verstandenen Sinn in das Zentrum der Neutralitätsdiskussion zu reichen. Obwohl wir die grosse Bedeutung der Neutralität für die bisherige Sicherheitspolitik der Schweiz durchaus anerkennen, entspricht diese einseitige Betrachtungsweise nicht der umfassenden Herausforderung, welcher sich die neutrale Schweiz heute gegenüber sieht. Das Mandat, das der Bundesrat im März 1991 der Studiengruppe erteilte, war hauptsächlich **aussenpolitischer** Natur. Dabei spielen Fragen der kollektiven Sicherheit auf globaler und europäischer Ebene eine wichtige Rolle, und sie sind im Bericht der Gruppe berücksichtigt worden. Dazu hat auch die Mitwirkung von a. Divisionär Bachofner, der damals auf Antrag des EMD in die Studiengruppe aufgenommen wurde, beigetragen.
3. **Zum Antrag 1** (Punkt 14): Wir sind mit der Einsetzung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe einverstanden. Ihr Mandat darf aber nicht die Entwicklung eines neuen, am Ziel der militärischen Sicherheit orientiertes "Neutralitätsmodells" sein, weil dies der Neutralität eine neue, einseitige Dimension gäbe und zu einem neuen Begriffskorsett führen müsste. Das **Mandat** der Arbeitsgruppe müsste vielmehr lauten: Prüfung der Frage, welche

Auswirkungen die Schlussfolgerungen der Studiengruppe auf die militärische Sicherheit unseres Landes haben.

4. **Zum Antrag 2** (Punkt 14): Wir erachten die Idee des EMD, mit der NATO, der WEU und eventuell einzelnen Nachbarstaaten Sondierungsgespräche aufzunehmen, als einen interessanten Denkansatz. Wer den Bedeutungsverlust der Neutralität anerkennt, wird sich unausweichlich mit der Frage der militärischen Zusammenarbeit auseinandersetzen müssen. Wir wenden uns aber **gegen eine Ermächtigung des EMD im jetzigen Zeitpunkt**, weil eine solche Ermächtigung angesichts der eminenten politischen Bedeutung derartiger Sondierungen genau begründet und mit sämtlichen interessierten Stellen der Bundesverwaltung im einzelnen abgesprochen werden müsste. Die Ziele der Gespräche wären im Sinn eines Mandats vorgängig festzulegen und dem Bundesrat zu unterbreiten.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber





EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL  
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE  
 DEPARTAMENT FEDERAL MILITAR

CH-3003 Bern

15. April 1992

☎ 031/67

Unser Zeichen  
 Notre référence  
 Nostro segno

900.09-001  
 M/Rp

Ihre Nachricht vom  
 Communication du  
 Comunicazione del

Ihr Zeichen  
 Votre référence  
 Vostro segno

An den  
 B u n d e s r a t

### Studiengruppe zu Fragen der schweizerischen Neutralität

#### Vernehmlassung zur Stellungnahme des EDA vom 7. April 1992

1. Wir danken dem EDA für die Bereitschaft, eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Frage der Neutralität weiterverfolgen soll.
2. Wir sind allerdings der Meinung, dass sich das Mandat dieser Arbeitsgruppe nicht auf die Beibehaltung und Kommentierung des Neutralitätsmodells der Studiengruppe beschränken kann. Vielmehr muss diese Arbeitsgruppe Lösungen für folgende Probleme finden:
  - Wie kann - eventuell unter Beibehaltung einer qualifizierten Neutralität - der Aufbau einer militärischen Zusammenarbeit (auf bi- oder multilateraler Basis) im Bereich von Aufklärungs- und Führungssystemen verwirklicht werden, dies im Blick auf einen möglichen Verteidigungsfall?
  - Wie kann - eventuell unter Beibehaltung einer qualifizierten Neutralität - eine schweizerische Beteiligung an einem gemeinsamen europäischen Raketenabwehrsystem verwirklicht werden?

Wir beantragen, dass das Mandat der Arbeitsgruppe den Auftrag einschliesst, Antworten auf die beiden genannten Fragen auszuarbeiten.

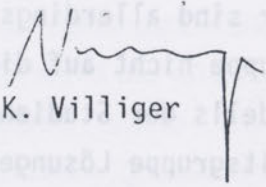


Begründung:

Wie wir schon in unserem Mitbericht dargelegt haben, erfordert die Sicherstellung unserer militärischen Verteidigungsbereitschaft relativ dringend eine Anpassung an neue Gegebenheiten: Die Proliferation modernster strategischer Waffensysteme und der Technologien zu ihrer Herstellung schreitet in einem Mass voran, dass damit gerechnet werden muss, dass schon in absehbarer Zeit neue Formen der militärischen Bedrohung unser Land gefährden. Es wäre deshalb falsch, noch lange zuzuwarten, bis entsprechende vorsorgliche Massnahmen auf militärischem Gebiet ergriffen werden. Die Neutralitätsdiskussion muss sich somit mit einer Neukonzeption der Neutralität auseinandersetzen, die mehr leistet als die Gewinnung einer grösseren aussenpolitischen Handlungsfreiheit.

3. Wir sind einverstanden mit der Forderung des EDA, dass das Mandat für Sondierungsgespräche mit der NATO, der WEU und einzelnen Nachbarstaaten vorgängig festgelegt werden muss. Wir werden zu gegebener Zeit dem Bundesrat einen entsprechenden Antrag stellen.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT

  
K. Villiger



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 22. April 1992

**An den Bundesrat**

**Studiengruppe zu Fragen der schweizerischen Neutralität**

**Stellungnahme**

zur Vernehmlassung des EMD vom 15. April 1992

1. Wir sind mit der Vernehmlassung des EMD vom 15.4.1992 einverstanden.
2. Wir schlagen die Bildung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Neutralität unter Leitung der Direktion für Völkerrecht des EDA vor. Dieser Arbeitsgruppe soll nur je ein Vertreter jedes Departementes angehören, damit eine effiziente Arbeit möglich wird. Interessierte Bundesstellen können ihren Standpunkt in die Arbeitsgruppe über den jeweiligen Departementsvertreter einbringen. Dessen Name ist der Direktion für Völkerrecht durch die Generalsekretariate bis zum 8. Mai 1992 mitzuteilen.
3. Die Arbeitsgruppe Neutralität hat insbesondere folgenden Auftrag:
  - a) Prüfung des Berichts der Studiengruppe Neutralität vom März 1992.
  - b) Prüfung der Problematik von Neutralität und sicherheitspolitischer Zusammenarbeit mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen (z.B. im Bereich von Aufklärungs- und Führungssystemen oder beim Aufbau eines europäischen Raketenabwehrsystems).



c) Ausarbeitung eines Kapitels "Neutralität", das in den Bericht des Bundesrates über die schweizerische Aussenpolitik von Ende 1992 integriert werden kann.

Sofern es sich als notwendig erachtet, kann die Arbeitsgruppe ihren Auftrag auf weitere mit der Neutralität in Zusammenhang stehende Fragen erweitern.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

*[Handwritten signature]*

René Felber

Wir schlagen die Bildung einer Verwaltungseinheit Abteilung Neutralität unter Leitung der Direktion für Völkerrecht des EDA vor. Dieser Arbeitsgruppe soll nur je ein Vertreter jedes Departementes angehören, damit eine effiziente Arbeit möglich wird. Interessierte Bundesstellen können ihren Standpunkt in die Arbeitsgruppe über den jeweiligen Departementvertreter einbringen. Diesen Namen ist der Direktion für Völkerrecht durch die Generalsekretariate bis zum 8. Mai 1992 mitzuteilen.

Die Arbeitsgruppe Neutralität hat insbesondere folgenden Auftrag:

a) Prüfung des Berichts der Studiengruppe Neutralität vom März 1992.

b) Prüfung der Problematik von Neutralität und sicherheitspolitischer Zusammenarbeit mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen (z.B. im Bereich von Aufklärungs- und Führungssystemen oder beim Aufbau eines europäischen Raketenabwehrsystems).

Proto	
<input type="checkbox"/> ohne	
z.V.	
	X